

Auf Nachfrage von Abg. Deussen-Dopstadt erläuterte Ltd. KMD Dr. Ehrich zunächst am Beispiel des Krankenhauses Eitorf den Krankenhausbedarfsplan 2015, in dem die Bedarfsplanung des Landes NRW für unterschiedliche Planungsbezirke aufgestellt werde. Der Rhein-Sieg-Kreis sei ein Teil des Bedarfsplanes und gehöre gemeinsam mit dem Kreis Euskirchen und der Stadt Bonn zum Planungsbezirk 6. Die Bedarfsplanung enthielte unter anderem auch Vorgaben des Landes zu einem prozentualen Abbau von Krankenhausbetten im gesamten Planungsbezirk, die von den einzelnen Krankenhäusern umzusetzen seien. Dementsprechend verhandle jedes Krankenhaus selbst über die Anzahl und Verteilung seiner Krankenhausbetten bezogen auf die einzelnen Bereiche des Krankenhauses (Chirurgie, Psychiatrie, Geriatrie, Gynäkologie etc.).

Daraufhin brachte Abg. Kunert die Sorge zum Ausdruck, dass der ländliche Raum im Rhein-Sieg-Kreis immer mehr Krankenhausbetten verliere und dadurch die ärztliche Versorgung abnehme. Das Krankenhaus Eitorf versorge den gesamten östlichen Bereich des Rhein-Sieg-Kreises. Es müsse daher darauf geachtet werden, in welchem Krankenhaus ein Abbau von Betten überhaupt möglich sei, ohne die Versorgungsstrukturen zu gefährden. Abg. Kunert schlug vor, die Verwaltung möge die NRW-Gesundheitsministerin Steffens zu einem Ortstermin in Eitorf einladen, um auf die besondere Situation des Krankenhauses in Eitorf aufmerksam zu machen und für den Erhalt der Gynäkologie zu werben.

Abg. Sauer erklärte sich bezüglich einer Beschlussfassung für befangen. (Anmerkung der Schriftführerin: An der Abstimmung hatte sie nicht teilgenommen.).

Abg. Cáceres Ayllón bekundete im Namen seiner Fraktion, das Anliegen zu unterstützen, forderte aber gleichzeitig, den Antrag der SPD-Fraktion dahingehend zu erweitern, sich nicht nur für den Erhalt der Gynäkologie sondern ebenfalls für den Erhalt des gesamten Eitorfer Krankenhauses einzusetzen. Aus seiner Sicht sei es zudem wichtig, dass auch niedergelassene Ärzte ihre Patienten ermutigten, das Eitorfer Krankenhaus verstärkt zu nutzen. Abg. Neuber schloss sich dem an und erklärte, in eine ähnliche Richtung gehe auch die Initiative des Landrates, die die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum im Blick habe. Abg. Schmitz wies darauf hin, dass entgegen diverser Berichte nach Mitteilung des Krankenhauses die Geburtenrate stetig ansteige. Er verwies auf gesetzliche Vorgaben, wonach in ländlichen Regionen die Entfernung bis zum nächsten Krankenhaus nicht mehr als 15 bis 20 km betragen solle. Die nächste von Eitorf erreichbare Gynäkologische Station liege aber mit mehr als 30 km Entfernung in Sankt Augustin.

Abg. Deussen-Dopstadt sprach sich ebenfalls für einen Ortstermin mit der Ministerin aus und appellierte an die Anwesenden, in diesem Zusammenhang fundierte Argumente für den Standort Eitorf zu suchen. Hierzu sei erforderlich, näher in die Krankenhausbedarfsplanung einzusteigen und konkrete Perspektiven für Eitorf zu erkunden. Beispielsweise hätten die LVR-Kliniken beschlossen, am Standort Eitorf ihren Bereich für Jugendpsychiatrie auszubauen.

Anknüpfend an die vorangegangene Diskussion erklärte Ltd. KVD Allroggen, man werde sich diesem Thema sehr ernsthaft und intensiv widmen. Er wies in diesem Zusammenhang auf die von der Verwaltung abzugebende Stellungnahme zur Krankenhausbedarfsplanung sowie auf die sich zusätzlich für die Politik bietende Gelegenheit, über die Kreisgesundheitskonferenz auf besondere Problemlagen aufmerksam zu machen, hin. Eine besondere Problemlage sei hier schon durch das

großräumige Versorgungsgebiet gegeben; diese sei vergleichbar mit der Versorgungssituation im ambulanten Bereich. Auch hier zeigten sich Schwierigkeiten bei der wohnortnahen ärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen. Größere Entfernungen zum nächsten Krankenhaus seien mit Blick auf den Aufwand für Menschen aus abgelegenen Ortslagen und mögliche Beschwerden bzw. Notlagen werdender Mütter nicht zumutbar. Zu bedenken seien außerdem mögliche Auswirkungen auf die Notfallversorgung, die nach Erkenntnissen des ärztlichen Leiters des Rettungsdienstes verstärkt in Anspruch genommen würden.

Insofern reiche es nicht aus, die Problematik „nur“ auf Landesebene deutlich zu machen, weil die Budgetverhandlungen letztlich über die Bundesebene gesteuert würden. Er betonte, dass der ländliche Raum finanziell anders gestellt werden müsse, als der verdichtete städtische Raum, da sich die Krankenhäuser in ländlichen Gebieten grundsätzlich in einer schlechteren Ausgangssituation befänden.

Abg. Cáceres Ayllón erkundigte sich danach, inwiefern die Verwaltung durch Empfehlungen des Gesundheitsamtes bei den ansässigen Ärzten für das Krankenhaus Eitorf werben könne. Ltd. KVD Allroggen betonte, für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten habe sich das Gesundheitsamt schon seit Jahren stark gemacht.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss: